

Celle-Uelzen Netz GmbH
Sprengerstraße 2
29223 Celle

Technische Anforderungen zur Umsetzung
des Einspeisemanagements im Stromverteilnetz der
Celle-Uelzen Netz GmbH

Gültigkeit:

PV-Anlagen mit einer installierten Modulleistung
von ≤ 100 kW

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN	3
2	ALLGEMEINGÜLTIGE ANFORDERUNGEN UND FESTLEGUNGEN	3
3	ANFORDERUNG AN PHOTOVOLTAIKANLAGEN ≤ 100 KW	4
4	ANSCHLUSSBESCHREIBUNG TONFREQUENZRUNDSTEUEREMPFÄNGER	5
5	ANSPRECHPARTNER	6

1 Grundlagen

Gemäß §11 des EEG 2012 in der ab dem 01.01.2012 geltenden Fassung, sind Netzbetreiber berechtigt, an ihr Netz angeschlossene Anlagen, welche die Verpflichtungen des § 6 EEG 2012, ggf. in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Nr. 2 erfüllen müssen, unter entsprechend definierten Bedingungen zu regeln.

Um die eigenen Betriebsmittel der Celle-Uelzen Netz GmbH bei Überlastung vor Zerstörung schützen zu können, sowie auf Grund entsprechender Forderungen des vorgelagerten Netzbetreibers, nimmt die Celle-Uelzen Netz GmbH das oben genannte Recht in Anspruch. Somit sind nachfolgend die seitens der Celle-Uelzen Netz GmbH gestellten Anforderungen an Einrichtungen zur Realisierung eines Einspeisemanagements aufgeführt.

2 Allgemeingültige Anforderungen und Festlegungen

Der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage hat ausnahmslos der Celle-Uelzen Netz GmbH schriftlich nachzuweisen, dass eine Leistungsreduzierung der Anlage gemäß der nachfolgend definierten Anforderungen durch die Celle-Uelzen Netz GmbH erreicht wird. Dies versichert der Anlagenbetreiber durch eine schriftliche Erklärung, welche durch seitens der Celle-Uelzen Netz GmbH zur Verfügung gestellte Formulare erfolgen kann.

Die Celle-Uelzen Netz GmbH fordert als technische Einrichtung zur Realisierung des Einspeisemanagements einen Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE). Ein solcher Rundsteuerempfänger kann, für den sofortigen Einsatz vorbereitet, bei der Celle-Uelzen Netz GmbH käuflich erworben werden. Die Ansprechpartner hierfür sind am Ende dieses Dokuments aufgeführt.

Der Anlagenbetreiber hat seine Aufwendungen zur Realisierung eines Einspeisemanagements selbst zu tragen. Der Celle-Uelzen Netz GmbH sind vom Anlagenbetreiber keinerlei Kosten in Rechnung zu stellen.

Die Funktion der technischen Einrichtung zur Realisierung eines Einspeisemanagements ist stets zu gewährleisten und vom Anlagenbetreiber sicherzustellen. Eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit kann dabei jederzeit von der Celle-Uelzen Netz GmbH vorgenommen werden.

3 Anforderung an Photovoltaikanlagen ≤ 100 kW

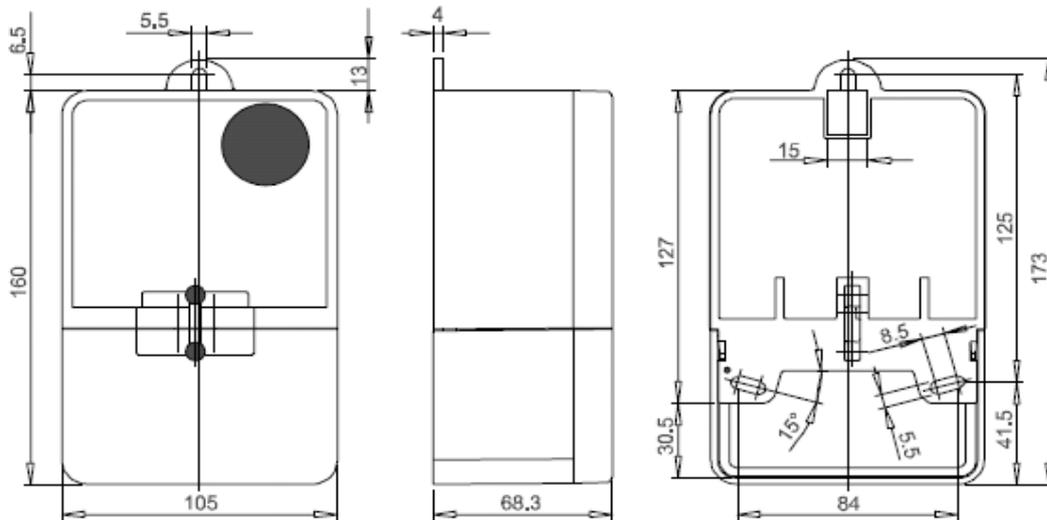
Gemäß §11 Absatz 1 EEG 2012 sind Anlagen nach §6 Absatz 2 Nr. 1 und EEG 2012 sind Photovoltaikanlagen mit einer installierten Modulleistung ≤ 100 kW nachrangig gegenüber den übrigen EEG- Anlagen zu regeln. Somit stellt die Celle-Uelzen Netz GmbH folgende Anforderungen an technische Einrichtungen zur Realisierung eines Einspeisemanagements bei Photovoltaikanlagen mit einer installierten Modulleistung ≤ 100 kW:

1. Steuerung/Aktivierung von vier Leistungsstufen 100%, 60%, 30% und 0% der vertraglich vereinbarten und genehmigten maximalen Einspeiseleistung.
2. Steuerung/Aktivierung der Leistungsstufen durch vier dedizierte zustandsgesteuerte DECABIT- Rundsteuerbefehle (Dauerbefehle). Die Befehle sind wie folgt definiert:

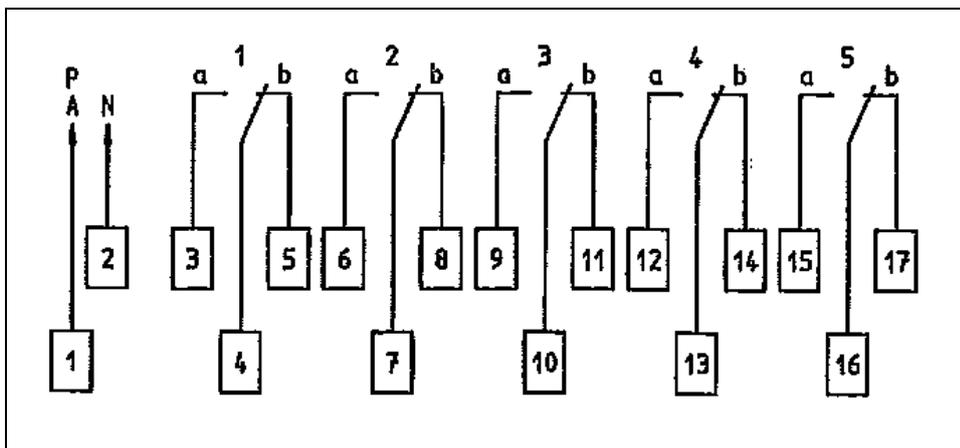
DK85 = 100% Einspeiseleistung (Stufe 1)
DK86 = 60% Einspeiseleistung (Stufe 2)
DK87 = 30% Einspeiseleistung (Stufe 3)
DK88 = 0% Einspeiseleistung (Stufe 4)
3. Die Steuerung/Aktivierung der Leistungsstufen kann von jeder Leistungsstufe in jede Leistungsstufe erfolgen.
4. Die von der Celle-Uelzen Netz GmbH vorgegebene Leistungsstufe muss unverzüglich nach der Steuerung/Aktivierung erreicht werden.
5. Die Dauerbefehle werden als potentialfreie Kontakte übergeben (Spannungsbereich: 230 V AC, Grenzdauerstrom: 4 A)
6. Die Aktivierung einer neuen Leistungsstufe bedingt die vorherige Deaktivierung der zuvor aktiven Leistungsstufen, wobei eine Kontaktfolge (z.B. Öffnung vor Schließung) nicht garantiert werden kann. Somit gilt diese nach deren Deaktivierung solange noch als aktiv, bis nach einer Übergangszeit von **mindestens** 7,2 Sekunden die neue Leistungsstufe als aktiv signalisiert wird.
7. **Werden zu einem Zeitpunkt mehr als eine Leistungsstufe als aktiv signalisiert, gilt immer die höchste signalisierte Leistungsstufe als die aktive Leistungsstufe.**
8. Der TRE ist in unmittelbarer Nähe der Verrechnungszählung am Anschlusspunkt der PV- Anlage an das Netz der Celle-Uelzen Netz GmbH zu installieren. Dabei hat die Installation in einem Gehäuse mit einem zugelassenen Zählerplatz und nach den jeweils geltenden Bestimmungen und anerkannten Regeln zu erfolgen.

4 Anschlussbeschreibung Tonfrequenzrundsteuerempfänger

Maßbild - Landis+Gyr (Europe) AG
 Alle Angaben in mm



Anschlussschema - Landis+Gyr (Europe) AG



Klemme 1 - 2	Netzspannung Kundenanlage
Klemme 3 - 4	Stufe 1 = 100 %
Klemme 6 - 7	Stufe 2 = 60 %
Klemme 9 - 10	Stufe 3 = 30 %
Klemme 12 - 13	Stufe 4 = 0 %
Klemme 15 - 17	entfallen

5 Ansprechpartner

Die TRE können nach telefonischer Bestellung an den Technikstandorten in Bostel (Celle) und Uelzen erworben werden.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Für Bostel (Celle):

Zählerlager Bostel
Abtl. TM-ZC
Tel. 05141 16 2856
Am Umspannwerk 1
29229 Celle

Für Uelzen:

Zählerlager Uelzen
Abtl. TM-ZU
Tel. 0581 805 2824
Auf dem Rahlande 21
29525 Uelzen